

Niederschrift
der 11. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Kai Danter

ab 17:00 Uhr

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Frau Susanne Lewing

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Gaby Ely

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die Bürgerschaft am 14.12.2023
um die Vorlage B 0098/2023
Vorlage: AN 0145/2023
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 16.11.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** zur Nutzung des Rathauses
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0163/2023
- 7.2** zur Bushaltestelle Devin Sanddornweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0159/2023
- 7.3** zum MobiHub
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0160/2023
- 7.4** zum Stralsunder Nachtleben und Aussetzung der Vergnügungssteuer
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0161/2023
- 7.5** zur Beleuchtung Schill-Denkmal
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0162/2023
- 7.6** Anfrage zur Restaurierung Schill-Denkmal
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0164/2023
- 7.7** Sicherheitsmaßnahmen in Parkhäusern
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0165/2023
- 7.8** E-Scooter im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0167/2023
- 7.9** zum Problemen im Schulzentrum am Sund(Neubau)
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0170/2023

- 7.10** zur Skate-Anlage Grünhufe
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0177/2023
- 7.11** Erhöhung von Mieten und Pachten
Einreicher: Ute Bartel Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0171/2023
- 7.12** Zwischennutzung leerstehender Geschäftsräume in der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0173/2023
- 7.13** Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0175/2023
- 7.14** Rechtsextremistische Ideologie in der Gartensparte "Frohes
Schaffen"
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0172/2023
- 7.15** Kommunales Flächenmanagement
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0174/2023
- 7.16** Konzept zur Belebung der Innenstadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0176/2023
- 7.17** Zusätzliche Förderung des Sportbundes Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0179/2023
- 7.18** Verpachtung und Nutzungsbedingungen bei DDR - Garagen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0180/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Wiederherstellung der Straßen und Wege
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0132/2023
- 9.2** Einrichtung eines Kunst- und Kulturzentrums
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0134/2023
- Änderungsantrag zu TOP 9.2 AN 0134/2023
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0146/2023

- 9.3** zur Neuvergabe von Garagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0139/2023
- 9.4** Digitale Darstellung von Freizeitangeboten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0140/2023
- 9.5** Beleuchtung von öffentlichen Plätzen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0141/2023
- 9.6** öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (offener
Vollzug)
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0144/2023
- 9.7** Monitoring zu den Verkaufsflächen in der Hansestadt
Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0143/2023
- 9.8** Nachbesetzung Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0136/2023
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreichern: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0142/2023
- 9.10** Fischereigewerbe auf dem Dänholm erhalten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: DAn 0006/2023
- 9.11** zu Kündigungen auf dem Kleinen Dänholm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE
LINKE./SPD
Vorlage: DAn 0007/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023
- 12.2** Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023

- 12.3** Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses
Vorlage: B 0065/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 15.12.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 11. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die Bürgerschaft am 14.12.2023 um die Vorlage B 0098/2023 Vorlage: AN 0145/2023

Herr Paul informiert, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters (AN 0145/2023) auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0098/2023 vorliegt. Redebedarf hierzu besteht nicht.

Des Weiteren liegen die Dringlichkeitsanträge DAn 0006/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN/DIE PARTEI und DAn 0007/2023 der Fraktionen Bürger für Stralsund und DIE LINKE./SPD zur Thematik Kleiner Dänholm / Fischereigewerbe vor.

Für die Einreicher der Dringlichkeitsanträge begründen Herr Suhr und Herr Haack die Dringlichkeit mit akutem Handlungsbedarf, der nicht bis zur nächsten regulären Sitzung am 01.02.2024 aufgeschoben werden kann.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD beantragt Herr Quintana Schmidt unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses der anwesenden Betroffenen, die kleine Anfrage kAF 0180/203 von TOP 7.18 auf TOP 7.1 vorzuziehen.

Der Präsident stellt die vorliegenden Anträge zur Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung:

1. AN 0145/2023

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1253

Die Vorlage B 0098/2023 wird unter TOP 15.3.9 in die Tagesordnung aufgenommen.

2. DAn 0006/2023

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-11-1254

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 9.10 in die Tagesordnung aufgenommen.

3. DAn 0007/2023

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-11-1255

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 9.11 in die Tagesordnung aufgenommen.

4. Vorziehen der Kleinen Anfrage kAF 0180/203 auf TOP 7.1

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1256

(Die Protokollierung bleibt von dieser Änderung unberührt.)

Der Präsident der Bürgerschaft informiert abschließend, dass die Einreicher die Vorlagen kAF 0162/203 (TOP 7.5) und B 0065/2023 (TOP 12.3) zurückziehen.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung einschließlich der Beschlüsse 2023-VII-11-1253 bis 2023-VII-11-1256 wird bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1257

zu 4 Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 16.11.2023

Die Niederschrift der 10. Sitzung der Bürgerschaft vom 16.11.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1258

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Zur Sitzung gibt der Präsident der Bürgerschaft folgende Mitteilungen bekannt:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist der Tätigkeitsbericht gemäß § 3 KPG M-V über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 übergeben worden.

Der Tätigkeitsbericht wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Werktage im Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst der Hansestadt Stralsund, Rathaus, Alter Markt in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Er bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft den folgenden Beschluss:

Weiterer Finanzbedarf Sportbund Stralsund e. V.

- Unter ausführlicher Begründung der Sachlage wird im Ergebnis mitgeteilt, dass der Bedarf des Sportbundes geprüft und die Möglichkeiten der Bereitstellung weiterer Mittel für 2023 eruiert worden sind. Die Bereitstellung erfolgt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 28.11.2023.

Der Schriftsatz zur vorgenannten Information liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und ergänzt, dass der Beschluss als umgesetzt gilt.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema „Jobticket für die Verwaltung“ beraten und unter Würdigung der Darlegungen durch die Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass die Einführung nicht möglich ist. Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten.

Weiterhin gibt Herr Paul bekannt, dass Frau Dr. Heike Carstensen ihr Mandat im Stadtkleingartenausschuss zum 04.12.2023 niedergelegt hat.

In seiner abschließenden Weihnachtsansprache geht der Präsident der Bürgerschaft auf die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bewältigten Aufgaben des zurückliegenden Jahres und die in Zukunft anstehenden Herausforderungen ein. Er dankt für den auch in den krisengeprägten Monaten gezeigten Zusammenhalt. Gleichzeitig dankt er dem Oberbürgermeister und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Präsident der Bürgerschaft wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Rückblick „Große Runde des Sports“ am 28.11.2023

Am 28.11.2023 fand zum zweiten Mal in diesem Jahr die Große Runde des Sports statt. Ca. 30 Sportlerinnen und Sportler tauschten sich hier über aktuelle Fragestellungen zum Sportleben der Stadt aus.

Fester Bestandteil sind die Workshops zu verschiedenen sportlichen Themen, diesmal "leistungssportorientierte Schule", "Sport im Jahr 2030" und "Sportstätten in Stralsund". Neu thematisiert wurden „Sport in der Ganztagschule“ und „Heranführung von Kindern zum Sport“.

Das Fachamt informierte zu den städtischen Aktivitäten für die Verbesserung von Sportangeboten in der Stadt und stellte zwei neue Events vor, die den Veranstaltungskalender für das Jahr 2024 erweitern:

1. Ein Fußball-Turnier der Traditionsmannschaften des 1. FC Magdeburg, des FC Hansa Rostock und einer Mannschaft ehemaliger Stralsunder Fußballgrößen. Die Erlöse dieser Veranstaltung kommen den Nachwuchsabteilungen der Stralsunder Fußballvereine zu Gute. Vorab werden die Nachwuchstalente spielen.

2. Ein weiteres Highlight im Stralsunder Sportkalender 2024 wird die Ausrichtung der Landesmeisterschaften der Amateurboxer, verbunden mit einer Reihe hochklassiger und internationaler Profi-Box-Wettkämpfe, mit dem Lokalmatador Max Suske.

Vor Beginn der Veranstaltung besuchten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Namensweihe für den „Sportcampus Andreas Behm“, wie der Hallenkomplex an der Karl-Marx-Str. nun heißt. Hier wurde eine Gedenktafel enthüllt und in den Reden wurde der besonderen Leistungen und Erfolge des leider viel zu früh verstorbenen Andreas Behm gedacht, Deutschlands erfolgreichstem Gewichtheber und Kind der Hansestadt.

„Räume in Stralsund“ Erster Stralsunder Jugendgipfel am 01.12.2023

Organisiert durch die Stadtteilarbeit kamen beim ersten Stralsunder Jugendgipfel viele Bürgerschaftsmitglieder mit ca. 40 Stralsunder Jugendlichen über folgende Punkte ins Gespräch:

1. neue Räume schaffen
2. vorhandene Räume verbessern
3. Infrastruktur

Es gab drei Thementische, gemischt mit Jugendlichen, BS-Mitgliedern und dem Oberbürgermeister. Es wurden viele Ideen, Wünsche und kritische Punkte besprochen. Die Wünsche werden nun ausgewertet und nach Möglichkeit zur Umsetzung gebracht. Die Jugendlichen wurden durch Herrn Dr.-Ing. Badrow auch über Projekte informiert, die bereits in Planung sind.

Herr Dr.-Ing. Badrow bedankt sich bei Frau Stiboy, der Koordinatorin für die Stadtteilarbeit im Amt für Schule und Sport, die einen tollen Job gemacht hat, und bei den vielen engagierten Jugendarbeitern der Stadt.

SSS „Gorch Fock I“

Am 06. Dezember wurde ein weiterer Meilenstein bei der Sanierung des Schiffes erreicht: Der Fockmast wurde nach dessen Restaurierung wieder auf das Schiff aufgesetzt.

Nach der Fertigstellung der Außenhaut und der Decks wird nun das Schiff mit einem neuen Anstrich versehen und die Takelage mit den 3 Masten vervollständigt.

Alle Werftarbeiten bewegen sich innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmen. Der Oberbürgermeister dankt Herrn Fürst und seinem Team sowie dem Wirtschaftsministerium M-V für die Unterstützung.

Zur Saison 2024 wird das Schiff in den Stadthafen verholt werden und kann wieder besichtigt werden.

Silvesterfeuerwerk im Hafen

Eine schöne Tradition findet auch in diesem Jahr seine Fortsetzung.

Am 31.12. wird am Silvesterabend um 18:30 Uhr ein Höhenfeuerwerk auf der Nordmole gezündet.

Die beste Aussicht auf dieses Feuerwerk werden die Stralsunder und Gäste von der Sundpromenade aus haben.

Der Oberbürgermeister dankt schon heute den freiwilligen Helfern zur technischen Sicherstellung: dem THW, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und der Feuerwehr.

Angebot für Studierende der Hochschule

Herr Dr.-Ing. Badrow freut sich zu informieren, dass die Stadtbibliothek ihre Öffnungszeiten vom 2. Januar bis zum 16. Februar 2024 vorübergehend erweitert, und zwar genau für den Zeitraum der Prüfungsvorbereitung im laufenden Hochschulsesemester. Es wird an 6 Tagen bis 22 Uhr geöffnet sein und so eine neue Lernmöglichkeit für die Studierenden geschaffen. In den Abendstunden, am Mittwoch sowie am Samstag erfolgt die Öffnung im Open-Library-Format. Die Ausleihe und Rückgabe von Medien ist in dieser Zeit über die Selbstverbuchungsanlage vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister freut sich, dass gemeinsam mit der Hochschule für die Studierenden so ein zusätzlicher Lernort in der Innenstadt mit Arbeitsplätzen, WLAN, Kaffeeautomat und vor allem Ruhe zur Verfügung gestellt werden kann.

Gleichzeitig sind auch alle anderen eingeladen, die erweiterten Öffnungszeiten ab Januar zu nutzen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zur Nutzung des Rathauses Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: kAF 0163/2023

Anfrage

1. Wieviel Veranstaltungen Dritter im Jahr 2022 und im Jahr 2023 im Rathaus?
2. Welche Einnahmen für die Hansestadt wurden hieraus generiert bzw. wie viele Veranstaltungen wurden kostenfrei zugelassen?
3. Wie hoch ist der Aufwand für die Verwaltung?

Herr Mülling antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Nach Auswertung der vorliegenden Kennzahlen kann das Amt für Schule und Sport nicht bestätigen, dass in diesem Jahr mehr Veranstaltungen als im Vergleichsjahr 2022 im Rathaus stattgefunden haben.

Im Jahr 2022 fanden ca. 650 Veranstaltungen statt, davon 25 Veranstaltungen durch Dritte. Dabei wurden ca. 15.000 € an Einnahmen durch die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rathaus generiert.

Im Jahr 2023 haben ca. 600 Veranstaltungen stattgefunden, davon ca. 50 Veranstaltungen durch Dritte. Die Einnahmen durch die Nutzung der Veranstaltungsräume im Rathaus belaufen sich dabei auf ca. 40.000 €.

In beiden Jahren wurden jeweils 10 Veranstaltungen Dritter zugelassen, bei denen keine Gebühren erhoben wurden.

Im Ergebnis fanden 2023 rund 8 % weniger Veranstaltungen als im Vorjahr statt, dafür hat sich die Nutzung der Veranstaltungsräume durch Dritte verdoppelt sowie der Erlös fast verdreifacht.

Eine genaue Auskunft zu dem zeitlichen Aufwand der Verwaltung im Zusammenhang der Durchführung von Veranstaltungen im Rathaus kann aktuell nicht beziffert werden. Hierfür wäre eine detaillierte Betrachtung des gesamten Prozesses sowie eine Hochrechnung in Anlehnung der durchgeführten Veranstaltungen pro Jahr, aller betreffenden Prozessverantwortlichen und Mitwirkenden erforderlich. Dies war in Vorbereitung dieser Sitzung nicht umsetzbar.

Was zum aktuellen Zeitpunkt benannt werden kann, sind die verschiedenen Bereiche, die an der Organisation mitwirken. Prozessbeteiligte sind u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Gebäudemanagements, Haustechniker und Hausmeister, Mitarbeiter der IT-Abteilung, der Feuerwehr und Gewerbeaufsicht sowie des Veranstaltungsmanagements, des Tiefbaus und externe Beteiligte wie der Sicherheitsdienst und der Betreiber des öffentlichen WCs und das Reinigungspersonal.

Subjektiv kommt es Herrn Haack so vor, als ob die Veranstaltungen im Rathaus zugenommen haben und der Aufwand für die Verwaltung gestiegen ist. Er plädiert dafür, die kostenlosen Veranstaltungen zu reduzieren und den Ausschüssen und der Bürgerschaft Priorität einzuräumen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Bushaltestelle Devin Sanddornweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0159/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung der desolate Zustand der Bushaltestelle Devin Sanddornweg bekannt?
2. Ist, und falls ja wann, eine Erneuerung der Bushaltestelle geplant?
3. Falls nicht, weshalb nicht?

Es antwortet Herr Bogusch wie folgt:

zu 1.:

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Bushaltestelle Devin Sanddornweg nicht den aktuellen Anforderungen genügt und Ausbesserungsbedarf besteht, der Zustand wird aber nicht unbedingt als desolat eingeschätzt.

zu 2. und 3.:

Die Verwaltung ist dabei, im Rahmen der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit die sanierungsbedürftigen Bushaltestellen bzw. die Fahrgastunterstände zu erneuern. Hierzu gehört auch der Fahrgastunterstand der Haltestelle Sanddornweg. Ein verbindlicher Zeitpunkt kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht genannt werden.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die Aussprache wird verzichtet

zu 7.3 zum MobiHub
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0160/2023

Anfrage:

1. Wann kommt der von der Verwaltung versprochene MobiHub?
2. Wieso wurde der MobiHub bereits so frühzeitig angekündigt, wenn die Realisierung so lange dauert?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Ein Zeitplan für die Umsetzung kann noch nicht benannt werden. Derzeit läuft eine umfangreiche Machbarkeitsstudie, die neben der technischen Realisierbarkeit auch die Kosten für Bau und Bewirtschaftung, Möglichkeiten der Finanzierung und die Nachfrage untersucht. Dies ist die Voraussetzung für die Klärung etwa der Fragen,

- wer,
- zu welchen Konditionen, Kosten und Risiken
- für welchen Bedarf ein Anwohner- und Anliegerparkhaus umsetzen kann.

zu 2.:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden Fördermittel eingeworben, Gelder für den Eigenanteil im Haushalt eingestellt und in der Folge eine EU-weite Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt. Dies setzt nach Meinung des Amtsleiters eine aktive Einbindung von Bürgerschaft und Öffentlichkeit und damit eine breite Kommunikation über die Projektziele voraus.

Herr Ruddies erkundigt sich nach dem zeitlichen Horizont für die Verfügbarkeit der 250 Parkplätze.

Herr Dr. Raith geht davon aus, dass die Machbarkeitsstudie 2024 fertiggestellt wird. Abhängig vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie könnten die Bauarbeiten 2025 beginnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zum Stralsunder Nachtleben und Aussetzung der Vergnügungssteuer
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0161/2023

Anfrage

1. Hat die Aussetzung der Vergnügungssteuer für Veranstaltungen aus Sicht der Verwaltung die gewünschten Effekte zur Unterstützung und Wiederbelebung der Stralsunder Veranstaltungsbranche nach der Corona-Pandemie erzielt und hält die Verwaltung eine erneute bzw. längerfristige Lösung in diese Richtung für hilfreich bzw. finanziell darstellbar?
2. Steht die Verwaltung regelmäßig im Austausch mit Vertretern der Veranstaltungsbranche zwecks möglicher Unterstützungen?
3. Welche weiteren Wege zur Unterstützung des Stralsunder Nachtlebens hält die Verwaltung kurz- bis mittelfristig für sinnvoll und möglich?

Herr Mülling antwortet wie folgt:

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 27.01.2022 ist die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022 ausgesetzt worden. Eine Erfassung der ansonsten steuerpflichtigen Veranstaltungen in diesem Zeitraum erfolgte nicht und so kann keine Aussage getroffen werden, ob tatsächlich aufgrund der Aussetzung mehr Veranstaltungen und so eine Unterstützung und Wiederbelebung der Veranstaltungsbranche stattfand. Soweit jedoch die Anzahl der steuerpflichtigen Veranstaltungen 2019 (62) mit den bisher durchgeführten Veranstaltungen 2023 (24) verglichen werden, ist das Vor-Corona-Niveau nicht erreicht. Ob eine weitere Aussetzung der Steuer zur Belebung des Stralsunder Nachtlebens wesentlich beitragen würde, ist nicht absehbar.

In der aktuellen Haushaltslage mit einem unausgeglichenen Haushalt und einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit ist nach Einschätzung der Verwaltung eine erneute bzw. längerfristige Aussetzung nicht geboten.

Nach einigen Treffen mit dem Oberbürgermeister wurden Gespräche auf bilateraler Ebene mit Veranstaltern geführt, um diese bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen und Ideen zu unterstützen. So etwa bei den Partys im Rathauskeller. Ansonsten steht die Verwaltung für weiteren Austausch immer gern zur Verfügung.

Im Zusammenwirken mit dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Amt für Planung und Bau, dem Amt für Wirtschaftsförderung und der Stadtteilarbeit im Amt 70 werden Ideen entwickelt, wie geeignete Räumlichkeiten angemietet oder hergestellt werden können, mit dem Ziel, dort möglichst viele verschiedene Veranstaltungen stattfinden lassen zu können. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Frage, wo und wie gefeiert werden kann, sodass Partys sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene stattfinden können. Hier hofft die Verwaltung darauf, der Bürgerschaft im nächsten Jahr ein Ergebnis präsentieren zu können.

Herr Klingschat merkt an, dass es sich aus seiner Sicht um eine bedenkliche Entwicklung handelt. Er erkundigt sich, ob es schon konkrete Ideen der Verwaltung gibt.

Dazu führt Herr Mülling aus, dass derzeit geprüft wird, ob das Knieper Center genutzt werden kann. Allerdings ist diese Prüfung noch nicht abgeschlossen. Neuen Veranstaltern wird auch das Rathaus als Veranstaltungsort angeboten. Es ist aber auch eine deutliche Zurückhaltung der Veranstalter zu spüren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zur Beleuchtung Schill-Denkmal
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0162/2023

Die kleine Anfrage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 7.6 Anfrage zur Restaurierung Schill-Denkmal
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0164/2023

Anfrage:

1. Ist es sinnvoll die Säbelscheide für den Säbel des Ferdinand von Schill zu ersetzen?
2. Wenn ja, mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?
3. Wann soll die Restauration/Reparatur stattfinden?

Herr Faasch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bei dem Schilldenkmal handelt es sich um ein bedeutsames und sehr aufwendig gestaltetes Kunstobjekt im öffentlichen Raum, welches die Bemühungen um eine würdige Präsentation verdient. Nach dem Vandalismusvorfall im Sommer 2023 war der Säbel beschädigt, die Säbelscheide blieb jedoch unversehrt. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Bemühungen auf die Reparatur des Säbels.

zu 2.:

Die Reparaturkosten für den Säbel beliefen sich auf 3.284,40 Euro.

zu 3.:

Die Reparatur des Säbels ist bereits abgeschlossen. Er zielt seit wenigen Tagen wieder die Bronzefigur.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Sicherheitsmaßnahmen in Parkhäusern
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0165/2023

Anfrage:

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden in den Parkhäusern zur Überwachung eingesetzt?
2. Gibt es einen Sicherheitsdienst, der regelmäßige Kontrollen durchführt? Wenn ja, in welchen Abständen.
3. Gibt es Vandalismus-Vorfälle in den Parkhäusern?

Frau Harder antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Parkhäuser Am Meeresmuseum, Am Hafen und Am Ozeaneum, welche die LEG betreibt, werden alle samt videoüberwacht. Diese Überwachung ist auf eine Verkehrsüberwachung ausgelegt. Dies bedeutet, dass die Fahrstrecken in den Parkhäusern, die Kassenautomaten sowie die Ein- und Ausfahrten im Fokus stehen. Technisch bedingt werden dadurch auch Autos im Kamerabild zum Teil festgehalten. Diese Kameraüberwachung bedeutet jedoch nicht, dass jeder Winkel im Parkhaus videoüberwacht wird. Sobald sich etwas im Blickwinkel bewegt, nehmen die Kameras dies auf. Die Festplatten, auf denen die Aufnahmen gespeichert werden, sind technisch so bemessen, dass nach sieben Tagen die Aufzeichnungen durch aktuelleren Aufnahmen überschrieben werden. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen so eingerichtet. Darüber hinaus

werden keine Aufnahmen außerhalb der Parkhäuser durchgeführt. An Werktagen wird durch das Parkhauspersonal mindestens einmal täglich eine visuelle Kontrolle der Parkhäuser durchgeführt.

zu 2.:

Zu den zusätzlichen visuellen Kontrollen des Parkhauspersonals ist ein Sicherheitsdienst damit beauftragt, einmal täglich, zu unregelmäßigen Zeiten, alle Parkhäuser zu kontrollieren. Dabei werden verschiedene Wege zu einer vordefinierten Stelle genommen, um einer aufkommenden Regelmäßigkeit entgegenzuwirken.

zu 3.:

Seit der jeweiligen Inbetriebnahme der Parkhäuser gibt es jedes Jahr immer wieder Vandalismusvorfälle. Insbesondere handelt es sich hierbei um Vandalismusschäden und Verunreinigungen in den Toiletten im Parkhaus Am Hafen und im Parkhaus Am Meeresmuseum. Im Visier stehen dabei unter anderem die Sicherheitstechnik wie zum Beispiel Feuerlöscher, Brandmelder sowie Notschalter von elektrischen Anlagen. Auch sind Graffitibeschmierungen und starke Verunreinigungen in den Parkhäusern zu verzeichnen. Die Vandalismusvorfälle sind fast ausschließlich auf Kinder und Jugendgruppen gemäß den Videoaufzeichnungen der LEG zurückzuführen. Vandalismusvorfälle aufgrund von dort nächtigenden Obdachlosen sind der LEG nicht bekannt. In einem Einzelfall wurde eine Obdachloser im Parkhaus Am Ozeaneum angetroffen. Im Parkhaus Am Hafen gab es keine derartigen Vorfälle. Im Parkhaus Am Meeresmuseum kommt es hin und wieder vor, dass Obdachlose im Parkhaus übernachten. Der LEG ist bis dato noch nicht bekannt geworden, dass von den Obdachlosen eine Gefahr ausgegangen wäre. In den Anfangsjahren der Parkhausbetreuung wurden die Menschen bei dem morgendlichen Kontrollgang des Hauses verwiesen. Darauf haben sich die Obdachlosen inzwischen eingestellt, da sie bei den morgendlichen Kontrollgängen nicht mehr angetroffen werden. Die Gesellschaft kann dies nur noch durch ausliegende Pappen, entsprechende Abfälle oder Zigarettenkippen erkennen, dass hier eine Übernachtung stattgefunden haben muss. In der täglichen Betreuung der Parkhäuser stellt die Gesellschaft keine tatsächlichen Handlungen von Obdachlosen gegenüber den Nutzern der Parkhäuser fest. Im Zuge der Umstellung der Beleuchtung auf LED, wird es zu einer besseren Ausleuchtung der Parkhäuser kommen, dies wird das Sicherheitsempfinden der Menschen erhöhen. Die Umstellung auf LED-Technik im Parkhaus Am Meeresmuseum ist nahezu abgeschlossen. Im Parkhaus Am Hafen wird dies im Jahr 2024 vollständig erfolgen.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 E-Scooter im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0167/2023

Anfrage:

Nach knapp 2 Jahren E-Scooter im Stadtgebiet möchten wir Bilanz ziehen und bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anbieter sind heute noch in Stralsund tätig und wie viele E-Scooter befinden sich insgesamt im Stadtgebiet?
2. Welche Bilanz zieht die Verwaltung aus den zwei Jahren, wo sieht die Verwaltung noch Verbesserungspotenzial?
3. Nach welchen Maßgaben werden Radwege mit dem Zusatzschild P-2810 versehen und wo ist dies bereits geschehen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Gegenwärtig gibt es in Stralsund unter den Namen „Moin“ nur noch einen einzigen Anbieter für den Verleih von E-Scootern, der bis zu 100 E-Scooter im Stadtgebiet einsetzt.

zu 2.:

Der E-Scooter-Verleih führt zu einer stärkeren Nutzung von E-Scootern im Stadtgebiet. Dabei ist festzustellen, dass wie auch beim Radverkehr teilweise mit den E-Scootern ordnungswidrig die Gehwege befahren werden und beim Abstellen der E-Scooter auch Gehwege zugestellt werden. Mit dem Anbieter wurden klare Regelungen zum Betrieb und Abstellen von E-Scootern und somit auch zum Umsetzen falsch abgestellter E-Scooter vereinbart. Nach Erfahrung der Verwaltung werden die E-Scooter nach Meldung auch kurzfristig vom Anbieter umgestellt. Eine besondere Unfallhäufung mit E-Scootern konnte bislang nicht festgestellt werden.

Da in Stralsund zurzeit nur ein Anbieter tätig ist, sind die Beeinträchtigungen durch die E-Scooter auf einem deutlich niedrigeren Niveau, als es beispielsweise in den Großstädten der Fall ist.

zu 3.:

Eine Freigabe von Radwegen für E-Scooter ist nicht erforderlich, baulich angelegte Radwege dürfen auch ohne Zusatzzeichen von E-Scootern benutzt werden. Das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ dient stattdessen dafür, dass Gehwege von E-Scootern befahren werden dürfen und entspricht dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ für Fahrräder. Gehwege, die nur mit den Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert sind, dürfen nicht von E-Scootern befahren werden.

Kleine Anmerkung: Beim Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ handelt es sich um das Zusatzzeichen Z 1022-16, bei der in der Anfrage genannten Bezeichnung des Schildes handelt es sich mutmaßlich um die Nummerierung im Katalog eines Schilderherstellers.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Nutzung von E-Scootern und der erforderlichen Prioritätensetzung bei der Arbeit der Unteren Verkehrsbehörde hat eine stadtweite Überprüfung der Gehwege auf Freigabemöglichkeit für E-Scooter bislang nicht stattgefunden, auch nicht begrenzt auf die Gehwege, die für den Radverkehr freigegeben wurden.

Die Freigabe von Gehwegen für E-Scooter durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erfolgte bislang nur als Einzelfallprüfung auf Antrag. Bislang

wurden in der Greifswalder Chaussee Gehwege zur Nutzung durch Elektrokleinstfahrzeuge freigegeben. Die Freigabe des Gehweges im Knieperwall sowie in der Barther Straße zwischen Carl-Heydemann-Ring und Grünhufer Bogen befinden sich in Vorbereitung.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 zum Problemen im Schulzentrum am Sund(Neubau)
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0170/2023**

Anfrage

1. Ist es richtig, dass die Lüftung im Neubau des Schulzentrums am Sund nicht richtig funktioniert?
2. Stimmt es, dass die CO²-Warner in den Unterrichtsräumen regelmäßig anspringen?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass Schüler und Lehrer vermehrt über starke Kopfschmerzen klagen?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Lüftung im Neubau des Schulzentrums am Sund funktionierte zeitweise nicht vollumfänglich ordnungsgemäß, allerdings war ein Komplettausfall der Anlage nicht zu verzeichnen.

Bei der im neuen Klassenhaus verbauten Technik handelt es sich um eine sehr moderne, komplexe und vernetzte Anlagentechnik, die zur Beheizung, bedarfsgerechten Lüftung sowie Kühlung der Räume eingesetzt wird. Diese arbeitet abhängig von der optimierenden Gebäudeautomation über Sensoren und Aktoren, entsprechend finden stetig automatisierte Regulierungen im Ergebnis verschiedener technischer Messungen statt. Dieser Prozess dient der finalen Einregulierung der Anlagentechnik, welcher für einen bestimmungsgemäßen Gebäudebetrieb notwendig ist und unterstützt gleichzeitig die Optimierung im Betrieb dieser Anlage.

Es wird versichert, dass nach intensivem Einsatz, u.a. auch des zentralen Gebäudemanagements und mit den Stadtwerken Stralsund und dem Hausmeister der Schule, inzwischen die ordnungsgemäße Beheizung und Lüftung der Räume wiederhergestellt wurde. Allerdings ist eine Feinregulierung noch in Arbeit.

Es ist korrekt, dass die mobilen CO₂-Messgeräte der Lehrkräfte eine Überschreitung des zulässigen ppm-Wertes regelmäßig detektiert haben. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Problematik aus der ersten Frage.

Dass nach Inbetriebnahme der neuen Anlagentechnik zunächst vermehrt Kopfschmerzen bei Lehrern und Schülern auftraten, war bekannt. Die Ursachen hierfür lagen tatsächlich ebenfalls auch in der Regelung der Lüftungstechnik, die Fehler konnten nach einer intensiven Fehlersuche behoben werden.

In Abstimmung mit der Projektleitung, der SES sowie dem beauftragten Planungsbüro ALP, den beteiligten Fachplanern und den ausführenden Firmen der Gewerke Lüftung, Heizung und Gebäudeleittechnik sollen die Anlaufschwierigkeiten, die bei einer neuen Großanlage leider nicht ausbleiben, bis Ende Januar behoben werden.

Herr Phillipen hätte es begrüßt, wenn die Probleme im Ausschuss angesprochen worden wären. Außerdem erkundigt er sich, ob es stimmt, dass Räume teilweise gesperrt werden mussten.

Dazu erklärt Herr Mülling, dass aufgrund eines Wasserschadens Räume im Bereich des Sekretariates gesperrt waren.

Herr Paul lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1260

Zu den gesperrten Räumlichkeiten hat Herr Hofmann andere Informationen. Er fragt, ob die verwendete Technik für die Wärmepumpen und die Lüftung schon einmal in Stralsund verbaut worden sind.

Herr Mülling antwortet, dass die Verknüpfung noch nicht verbaut worden ist. Es handelt sich allerdings um eine ähnliche Gebäudeleittechnik wie die in der Hermann-Burmeister-Schule.

Weiter fragt Herr Hofmann, ob die Lüftungsanlagen in der Juri-Gagarin-Schule und im Schulzentrum am Sund identisch sind.

Dies verneint Herr Mülling und erklärt, dass es sich bei der Anlage in der Juri-Gagarin-Schule um eine dezentrale Lüftungsanlage handelt.

Auf die Nachfrage von Herrn Hofmann führt Herr Mülling aus, dass es sich bei den noch ausstehenden Arbeiten um offene und keine zusätzlichen Leistungen der Handwerksbetriebe handelt. Außerdem wurden Gelder einbehalten, die erst nach Vollbringung der Leistungen ausgereicht werden. Zum Teil wurden die Firmen in Verzug gesetzt bzw. gemahnt. Allerdings kennen sich nicht viele Firmen mit der Technik aus und eine andere Firma müsste sich auch erst einarbeiten.

Herr Hofmann erkundigt sich weiter, ob die Problematik mit den Türen, die durch die Schüler nicht geöffnet werden können, immer noch besteht.

Der Abteilungsleiter teilt mit, dass die Anlage abgeschaltet wurde, als die Problematik erstmalig aufgetreten ist. Dass das Problem weiter besteht, war Herrn Mülling nicht bekannt. Das Heizproblem bei den kälteren Außentemperaturen konnte auch Dank des Hausmeisters der Schule schnell behoben werden.

Herr Philippen fragt, ob die Probleme tatsächlich bis Ende Januar behoben werden können.

Wenn alle Firmen wie geplant arbeiten, sollte der Zeitplan nach Ansicht von Herrn Mülling eingehalten werden können.

Abschließend regt Herr Philippen an, so eine Technik zukünftig nicht wieder anzuschaffen.

Herr Hofmann erfragt, ob es für die Zeit bis Ende Januar einen Notfallplan gibt.

Darauf antwortet Herr Mülling, dass die Heizungsanlage funktioniert und die Lüftungsanlage gedrosselt wurde. Für die große Anzahl der Schüler gibt es aber kein Ausweichquartier.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 7.10 zur Skate-Anlage Grünhufe
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0177/2023

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand der Skate-Anlage Grünhufe?
2. Sind für das nächste Jahr Instandsetzungsarbeiten geplant?

Herr Faasch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Skate-Anlage Grünhufe weist seit geraumer Zeit starke Spuren von Abnutzung und Verschleiß auf, z.B. starker Abrieb und Löcher im Boden der Skater-Elemente. Das Klettergerüst ist aufgrund seiner Gebrauchsspuren nur noch schlecht nutzbar. Diese Probleme sind dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste bekannt und es werden ständig Platzkontrollen und bei Bedarf Reparaturen durchgeführt.

zu 2.:

Für das Jahr 2024 ist eine Komplettsanierung des Skateparks und des Klettersterns geplant. Beispielsweise wird die Altbeschichtung der Skatefläche abgeschliffen und neu aufgebracht werden. Zudem werden Betonausbrüche neu verspachtelt und geebnet. Der Kletterstern erhält eine neue Beschichtung und neue Griffe sowie eine Sanierung des Betonkörpers. Die derzeit geschätzten Kosten für die Sanierung liegen bei ca. 35 T €.

Frau Lewing erfragt, ob die Sanierung schrittweise erfolgt oder die Anlage komplett gesperrt wird.

Aufgrund der Unfall- und Verletzungsgefahr geht Herr Faasch von einer kompletten Sperrung aus.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Erhöhung von Mieten und Pachten
Einreicher: Ute Bartel Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0171/2023

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Bartel bittet darum, dass ihre Anfrage in der Sitzung am 01.02.2024 beantwortet wird.

zu 7.12 Zwischennutzung leerstehender Geschäftsräume in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0173/2023

Herr Buxbaum bittet ebenfalls um Beantwortung seiner kleinen Anfrage in der nächsten Bürgerschaftssitzung.

zu 7.13 Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0175/2023

Die kleine Anfrage von Herrn Lange wird ebenfalls in der Sitzung am 01.02.2024 beantwortet.

zu 7.14 Rechtsextremistische Ideologie in der Gartensparte "Frohes Schaffen"
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0172/2023

Frau Fechner wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Die Hansestadt Stralsund ist Eigentümerin von Teilflächen im Bereich der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“. Welche Möglichkeiten hätte die Verwaltung, um zu verhindern, dass stadteigene Flächen an Nutzer*innen vergeben werden, die einer rechtsextremistischen Ideologie folgen, bzw. diese verbreiten?
2. Wie lange läuft der Pachtvertrag für die in städtischem Eigentum befindlichen Flächen im Bereich der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“?
3. Auch der Bund ist Eigentümer*in von Teilflächen im Bereich der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“. Gibt es Gespräche mit dem Bund zum Thema „Rechtsextremistische Aktivitäten in der Gartensparte“?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Am 23. Mai 1951 schlossen das Kommunalwirtschaftsunternehmen der Stadt Stralsund und die Kleingartenhilfe des FDGB Kreisvereinigung Stralsund einen Generalpachtvertrag über damals volkseigene Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung. Die Rechts- bzw. Funktionsnachfolger dieser Vertragsparteien, die Hansestadt Stralsund und der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund, führten diesen Generalpachtvertrag fort und fassten ihn mit Unterzeichnung am 23. Juni 1999 neu.

Die Verpachtung der Flächen an den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund erfolgte auf unbestimmte Zeit. Dieser Kreisverband hat mit den Kleingartenanlagen, so auch mit der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“, unbefristete Pachtverträge abgeschlossen. Die Kleingartenanlagen schließen dann Pachtverträge mit den Gartenfreunden ab.

Die Hansestadt Stralsund als Grundstückseigentümerin hat deshalb keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Vergabe der Pachtflächen an Gartenfreunde Einfluss zu nehmen.

In den Medien sowie in verschiedenen Schreiben von Bürgern auch an die Verwaltung wurden immer mal wieder pauschal rechtsextremistische Aktivitäten in der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“ behauptet. Konkrete Schilderungen, welche Personen konkret welche rechtsextremistische Aktivitäten begangen haben sollen, sind nicht dargelegt worden.

Mit dem Bund gab es keine Gespräche wegen der behaupteten rechtsextremistischen Aktivitäten.

zu 7.15 Kommunales Flächenmanagement
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0174/2023

Frau Kümpers bittet um eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie wird in der Hansestadt Stralsund ein kommunales Flächenmanagement betrieben und nach welchen Kriterien wird gehandelt?
2. Auf welche Art und Weise finden dabei ein möglichst geringer Flächenverbrauch und Bodenschutzfunktionen Beachtung?
3. Gibt es auf Bundes- oder Landesebene Möglichkeiten der Förderung eines kommunalen Flächenmanagements?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1. und 2.:

Kommunales Flächenmanagement ist immer dann erfolgreich, wenn es nicht auf der Ebene bloßer Planung stehen bleibt, sondern die Kommune als Eigentümerin aktiv in den Bodenmarkt eingreifen kann. Schon aus der Anzahl der Verwaltungsvorlagen zu An- und Verkaufsvorgängen ist zu ersehen, dass die Hansestadt hier intensiv arbeitet und erfolgreich unterwegs ist. Sichtbarstes Beispiel ist vielleicht der Ankauf des 34 ha großen Geländes der ehem. MV-Werften im Zuge deren Insolvenz und die Entwicklung des Areals zu einem maritimen Industrie- und Gewerbepark mit heute schon über 10 Firmen und rund 400 Beschäftigten. Indem die Stadt hier Initiative gezeigt und Verantwortung übernommen hat, wurde eine spekulationsgetriebene Übernahme und damit auch ein längerer Leerstand erfolgreich verhindert.

Verstanden als aktive Liegenschaftsentwicklung stehen für das Amt 60 beim Flächenmanagement nicht nur ökologische Gründe des Flächensparens, sondern auch städtebauliche Aspekte und nicht zuletzt ökonomische Gründe im Fokus. Herr Dr. Raith erläutert kurz unterschiedliche Ansatzpunkte mit Beispielen:

(a) Umgang mit Baulücken

Ziel ist hier das In-Wert-Setzen von nicht Ertrag bringenden (d.h. nicht wirtschaftlich genutzten / verpachteten) Grundstücken. Anfang dieses Jahres wurde im Amt für Planung und Bau der Auftrag ausgegeben, gezielt nach städtischen Grundstücken im Siedlungsbereich zu suchen, die im Rahmen einer Innenentwicklung bebaut und folglich mit Erfolg privatisiert werden können. Insgesamt wurden rund einhundert Flächen identifiziert und entsprechen der möglichen Umsetzungsgeschwindigkeit in kurz-, mittel- bzw. langfristig priorisiert. Dabei handelt es sich sowohl um Wohnungsbauflächen als auch um Flächen für gewerbliche Nutzungen. Erste Flächen wurden inzwischen verkauft, andere auf der Homepage der Hansestadt ausgeschrieben, weitere sind in Vorbereitung. In einem Fall wurde die Bebaubarkeit durch eine Bauvoranfrage geklärt, bei weiteren werden kleinere Bebauungspläne zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB nötig bzw. werden bereits erstellt.

Die Umsetzung ist von der Aufnahmefähigkeit des Marktes (d.h. der Nachfrage) abhängig. Allein bei der als kurzfristig priorisierten Tranche handelt es sich um mehr als einen Hektar Fläche mit einem Bodenwert von über 1,5 Mio. €.

(b) Grundstücksordnung und Erschließung als Vorbereitung größerer städtebaulicher Entwicklungen

Im Umfeld der Lok-Schuppen wurden in den letzten Jahren durch die Hansestadt bzw. die stadteigene LEG gezielt Flächen von verschiedenen Eigentümern aufgekauft und angetauscht, um die frühere Eisenbahnbetriebsfläche recyceln und die angrenzenden

Brachflächen nachverdichten zu können. Alleine für den Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 für die Hansestadt als Konzern wird ein Verkaufsgewinn nach Einstandskosten von knapp 2 Mio € erwartet. Zudem wird die äußere und innere Erschließung durch den privaten Investor übernommen, so dass perspektivisch bis zu 7,4 ha vorgenutzte Eisenbahn- und Straßenfläche einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden können. Die Grundstückserlöse werden dabei helfen, typische Mehraufwendungen beim Flächenrecycling, z.B. durch Auflagen von Denkmalschutz, Artenschutz (Zauneidechse) oder Bodenschutz (Altlasten) tragen bzw. ausgleichen zu können.

zu 3.:

Soweit bekannt gibt es keine systematische Förderung für kommunales Flächenmanagement, sondern nur Einzelfälle, von denen die Hansestadt wenn möglich auch Gebrauch macht. In ausgewiesenen Sanierungsgebieten z.B. kann Flächenankauf zum Zwecke städtebaulicher Neuordnung und Entwicklung im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig sein.

zu 7.16 Konzept zur Belebung der Innenstadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0176/2023

Herr Danter wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Sind im Haushaltsplanentwurf 2024 seitens der Verwaltung Positionen vorgesehen, die auf eine direkte Stärkung des Einzelhandels in der Stralsunder Innenstadt ausgerichtet sind? Wenn ja, welche?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister über die Wirtschaftsförderung, um den Einzelhandel in der Stralsunder Innenstadt zu stärken?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Frage ist leider etwas offen formuliert. Der Leiter des Amtes 80 versteht sie so, dass zur Stärkung des Einzelhandels alle Maßnahmen beitragen, die zu einer Attraktivitätssteigerung des Standorts und damit zu einer Erhöhung des Besucheraufkommens beitragen. Hierzu als Antwort ein deutliches „Ja“. Die Hansestadt hat umfangreiche Ausgaben und Investitionen für eine weitere Aufwertung der Innenstadt im Haushaltsentwurf vorgesehen:

- Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Neugestaltung des Stadtraums Neuer Markt
- Stärkung der regionalen Ausstrahlung durch Aufwertung der Museumslandschaft mit Meeres- und Stralsund Museum
- Sicherung der Kirchenschiffwand des Johannisklosters sowie Bespielung der Kirche (als Veranstaltungsort) und des Kreuzgangs (im Rahmen einer temporären Öffnung)

Darüber hinaus prüft die Verwaltung intensiv Möglichkeiten zur Ansiedlung eines weiteren Magneten (z.B. großflächiger Einzelhändler, Markthalle, etc.).

zu 2.:

- Weiterführung des praktizierten Leerstandsmanagements mit Prüfung zum Vermarktungswillen der Eigentümer/Verwalter leerstehender Flächen und Kontaktaufnahme zur Entwicklung/Vermarktung und Hilfestellung (eingeschränkter Handlungsspielraum der Hansestadt Stralsund - diese ist nicht Eigentümer der Gebäude bzw. Flächen und kann nicht in privatrechtliche Vertragsverhältnisse eingreifen bzw. finanzielle Unterstützungen gewährleisten)

- stete Kunden-Besucher-Befragung durch IFH (Institut für Handelsforschung) Köln zur Wahrnehmung der Altstadt und Erarbeitung von Handlungsfeldern, welche in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen (Bauamt; Gewerbeamt) umgesetzt werden können (alle 2 Jahre)
- Intensivierung des Stadtmarketings durch Unterstützung von Initiativen und Interessensgruppen der Händler und Gastronomen für gezielte Events zur Belebung der Altstadt

zu 7.17 Zusätzliche Förderung des Sportbundes Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0179/2023

Herr Suhr bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage

1. Die Ausreichung einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 70.000,-- Euro durch Oberbürgermeister Dr. Badrow an den Sportbund der Hansestadt Stralsund ist nach unserer Einschätzung rechtswidrig. Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung gegen den rechtlich möglichen Weg einer rechtskonformen Entscheidung durch die Bürgerschaft über einen Nachtragshaushalt entschieden?
2. Wird die Verwaltung bei der rechtlichen Beurteilung zu Anträgen auf außerplanmäßige Förderung Dritter in Bezug auf die Deckung und Unabweisbarkeit die gleichen Maßstäbe zugrunde legen, die sie in Bezug auf den Antrag des Sportbundes angewandt hat?
3. Der Sportbund versetzt die Hansestadt in eine Zwangslage. Was tut die Verwaltung, um eine solche Situation für die Zukunft anzusprechen und eine Wiederholung zu vermeiden?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt über einen Nachtragshaushalt zur Einordnung der zusätzlichen Mittel für den Sportbund entschieden, da dieses Entscheidungserfordernis aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht bestand oder besteht.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nach § 48 Absatz 2 KV M-V unverzüglich zu erlassen, wenn sich

1. zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener Saldo sich wesentlich erhöhen wird,
2. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen.

Darunter fallen auch außer- und überplanmäßige Aufwendungen erheblichen Umfangs. Diese Erheblichkeits- und Wesentlichkeitsgrenzen werden durch die Gemeindevertretung bestimmt und finden sich in der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in § 5 Absatz 2 wieder. Demnach sind zusätzliche Aufwendungen erheblich, soweit diese 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes ausmachen. Gemessen an den Gesamtaufwendungen 2023 wären dies zusätzliche Aufwendungen von 8,2 Mio. EUR.

Unterhalb der Wertgrenzen ist, wie auch im vorliegenden Sachverhalt, im Rahmen der Haushaltsdurchführung die Möglichkeit und Notwendigkeit einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung entsprechend § 50 KV M-V (zeitliche Unaufschiebbarkeit, sachliche Unabweisbarkeit und die finanzielle Deckung) zu prüfen und entsprechend der Entscheidungsbefugnis haushaltsrechtlich einzuordnen.

Im Haushaltsjahr 2023 bestand und besteht insofern kein Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

zu 2.:

Die Prüfung eines Antrages Dritte auf Gewährung einer Förderung stellt einen Einzelfall dar und wird anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt (gem. Satzung, gem. Dienstanweisung, gem. Richtlinie etc.).

zu 3.:

Grundsätzlich hat Jedermann das Recht, Anträge an die Verwaltung zu stellen. Zu diesem speziellen Fall hat sich der Sportausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2023 eindeutig positioniert und nach Darlegung der gefährdeten Handlungsfähigkeit des Sportbundes durch seinen Präsidenten, Herrn Maik Hofmann, der Bürgerschaft empfohlen, dem Stadtsportbund 100.000,00 € einmalig zur Verfügung zu stellen.

Zudem haben mehrere Mitglieder des Fachausschusses eine Verstärkung dieser zusätzlichen Mittel in den Haushalten der kommenden Jahre vorgeschlagen. Dies könnte eine Möglichkeit sein, eine Wiederholung zu vermeiden.

zu 7.18 Verpachtung und Nutzungsbedingungen bei DDR - Garagen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0180/2023

Anfrage:

Wie ist die Ortsüblichkeit einer Miete bzw. Pacht ermittelt worden und wurde der Gutachterausschuss zur Rechtssicherheit beteiligt?

Wie hat die Oberbürgermeister auf das Schreiben des Bürgerbeauftragten des Landes M-V vom 09.11.2023 geantwortet?

Wie gedenkt der OB einer drohenden Klagewelle entgegenzuwirken um eventuellen finanziellen Schaden von der Hansestadt Stralsund abzuwenden?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

bei den Schreiben der Verwaltung an die Garagennutzer handelt es sich nicht um geplante Steigerungen der Pachten und Mieten bei den Garagengrundstücken, sondern die Erhöhung der Entgelte ist hier durch einseitige vertragsgestaltende Willenserklärung bereits vollzogen worden.

Das Schreiben des Bürgerbeauftragten vom 9. November 2023 hat die Verwaltung wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Dr. Heidig,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 9. November 2023 kann ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mitteilen:

1. Pachterhöhung

Der Petent ist Eigentümer einer Garage und Mieter des dafür beanspruchten Grund und Bodens. Dazu gehören auch die Flächen um das Garagenbauwerk einschließlich der Zufahrtswege. Dafür hat die Hansestadt Stralsund mit Schreiben vom 27. September 2023 das Nutzungsentgelt auf 480 Euro jährlich angehoben.

Ihre Annahme, dass nur für vermietete bzw. verpachtete Garagenbauwerke dieses Entgelt erhoben wird, ist nicht richtig. Eine Unterscheidung zwischen Stellflächenmietern bzw. – pächtern und Mietern bzw. Pächtern der Garagenbauwerke (einschließlich Stellfläche) erfolgt nicht, da die Garagen sich in einem baulichen Zustand befinden, dass diese rein betriebswirtschaftlich betrachtet, keinen positiven Wert haben.

Die zu erwartenden Kosten für den Rückbau der Garagen übersteigen die noch möglichen Einnahmen aus der Bewirtschaftung deutlich, da die noch zu erwartende Lebensdauer der Bauwerke absehbar und relativ gering ist. Die Kosten für den Rückbau hingegen sind sehr hoch, da es sich hier auch um mit Schadstoffen belastete Materialien handelt, die gefährliche Abfälle sind. Mit den Einnahmen kann also der später notwendige Rückbau nicht finanziert werden.

Hinzu kommt, dass es auch zahlreiche Fälle gibt, die nicht unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz fallen, bei denen die Hansestadt Stralsund in den vergangenen zehn Jahren nach einem Eigentümerwechsel die Vermietung bzw. Verpachtung der Stellfläche für 480 Euro jährlich vereinbarte. Auch darüber lässt sich die Ortsüblichkeit der Miet- bzw. Pachthöhe ableiten.

2. Entschädigung bei Nutzungsaufgabe

Wie bereits in dem von Ihnen angeführten Schreiben dargelegt, geht die Hansestadt Stralsund davon aus, dass sich der Verkehrswert des betreffenden Grundstücks nicht durch den Eigentumsübergang des Garagenbauwerks erhöht hat. Der Grund dafür liegt vor allem – wie schon unter Punkt 1 beschrieben – in den hohen Rückbaukosten für die Garagen, wenn die Nutzung des Bauwerkes endet.

Ein von der Petentin in Auftrag zu gebendes Gutachten wird nach meiner Auffassung bestätigen, dass das Garagenbauwerk nur eines negativen Wert hat. Deshalb hat die Hansestadt Stralsund bislang keinen Garagennutzer entschädigt.

Falls Sie weiterhin der Auffassung sind, dass sich die Hansestadt Stralsund in diesen Fällen rechtswidrig verhalten hat, können Sie Ihren Petenten ja den Rechtsweg empfehlen. Dafür haben wir ja seit über 30 Jahren auch in den neuen Bundesländern den Rechtsstaat, zu deren wesentlichen Säulen auch die Überprüfung der Sachverhalte durch unabhängige Gerichte gehört. Eine Verpflichtung der Hansestadt Stralsund, den Bürgern bei der Durchsetzung der von ihnen behaupteten Rechte – noch dazu gegen ihre eigene Verwaltung – behilflich zu sein, ergibt sich entgegen Ihrer Behauptung nicht aus der Regelung des Art. 20 des Grundgesetzes.“

Die Schreiben zur Erhöhung der Nutzungsentgelte enthalten folgende Textpassage:

„Die ortsübliche Miete bzw. Pacht für Garagengrundstücke in Stralsund liegt aktuell bei jährlich mindestens 480,00 EUR. Die Hansestadt Stralsund vermietet bzw. verpachtet mittlerweile seit mehreren Jahren Garagengrundstücke regelmäßig zu diesen Konditionen. Die von Ihnen zu entrichtende Miete bzw. Pacht liegt unter dem ortsüblichen Nutzungsentgelt, was eine Anpassung Ihres Vertrages mit der Hansestadt Stralsund erforderlich macht.“

Damit hat die Verwaltung die Forderung aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nutzungsentgeltverordnung, dass mit dem Erhöhungsverlangen anzugeben ist, dass die ortsüblichen Entgelte nicht überschritten werden, erfüllt. Eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Verwaltung gegenüber den Garagennutzern nachvollziehbar erklären muss, wie die Ortsüblichkeit konkret ermittelt wurde, gibt es dagegen nicht.

Der Bürgerschaft wurde aber bereits auf ihrer Sitzung am 19. Oktober 2023 sowie im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 7. November 2023 erläutert, wie die Verwaltung

die Ortsüblichkeit der Nutzungsentgelte ermittelt hat. Herr Kobsch geht noch einmal darauf ein, wie die ortsübliche Miete ermittelt wurde.

Ortsüblich sind nach § 3 Abs. 2 Nutzungsentgeltverordnung Entgelte, die nach dem 2. Oktober 1990 in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für Grundstücke vergleichbarer Art, Größe, Beschaffenheit und Lage vereinbart worden sind. Für die Vergleichbarkeit ist die tatsächliche Nutzung unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Bebauung der Grundstücke maßgebend.

Vorliegend hat die Stadtverwaltung in den vergangenen zehn Jahren über 700 Verträge zu einem jährlichen Nutzungsentgelt i.H.v. 480 EUR bzw. 240 EUR (für die Garagenkomplexe am Flugplatz sowie an der Rostocker Chaussee) abgeschlossen. Nach der dadurch nunmehr eingetretenen Marktdurchdringung bei Neuvermietungen kann von einer Marktüblichkeit der Nutzungsentgelte in Höhe von 480 EUR bzw. 240 EUR ausgegangen werden.

Der Gutachterausschuss wurde bei der Ermittlung der Ortsüblichkeit nicht beteiligt. Dies würde aber auch zu keinem anderen Ergebnis führen, denn dort liegen nur die Angaben zu den Miet- und Pachtverträgen mit der Hansestadt Stralsund vor.

Die Bedenken des Bürgerbeauftragten werden nicht geteilt. Bislang hat keiner der 1.480 betroffenen Garagennutzer gegen die Entgelterhöhung geklagt. Solange kein Gericht die Rechtswidrigkeit der Entgelterhöhung feststellt, geht die Verwaltung davon aus, dass die vorgetragenen Bedenken unbegründet sind und zu keinen Konsequenzen führen.

Herr Quintana Schmidt erfragt, wie viele Verträge es insgesamt gibt.

Herr Kobsch erklärt, dass die Ortsüblichkeit nach den neu abgeschlossenen Verträgen ermittelt wurde. Insgesamt gibt es 2.585 Garagenverträge.

Herr Quintana Schmidt ist der Auffassung, dass bei insgesamt 2.500 Verträgen nicht 700 dazu ausreichen, die Ortsüblichkeit festzustellen, da dann bei 75 % die Mieten anders aussehen.

Die Verwaltung ist nach Aussage von Herrn Kobsch anderer Auffassung. Demnach sei der Markt durchdrungen, wenn 700 Pächter bzw. Mieter die neuen Verträge unterzeichnen und sich damit mit den Bedingungen einverstanden erklären.

Herr Paul lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1259

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich, wie viele Verträge nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz zu behandeln sind.

Herr Kobsch führt aus, dass schätzungsweise 90% der 700 Verträge unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz fallen.

Herr Suhr geht auf die Sitzung der Bürgerschaft vom 16.11.2023 ein. In der Sitzung wurde angeregt, dass durch die Verwaltung nachvollziehbar darzustellen sei, wie die Ortsüblichkeit ermittelt wurde. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Rechtsaufsicht hinsichtlich einer etwaigen stufenweise Erhöhung der Entgelte um Rechtsauffassung zu bitten. Herr Suhr erfragt dahingehend die Sachstände.

Herr Kobsch verweist auf die in der Bürgerschaft und im Fachausschuss getätigten Aussagen zur Ermittlung der Ortsüblichkeit.

Nachfolgend verliest er Teile der Antwort des Innenministeriums M-V auf die Anfrage der Hansestadt Stralsund:

1. Das Vorgehen der Hansestadt für die in den Anwendungsbereich der Nutzungsentgeltverordnung fallenden Verträge ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.
2. Für Garagenflächen dürfen die Entgelte bis zur Höhe der ortsüblichen Entgelte erhöht werden. Eine stufenweise Erhöhung ist für Garagengrundstücke nicht vorgesehen.
3. Die Nutzungsentgeltverordnung gibt keine zeitlichen Mindestabstände vor, in denen einzelne Entgelterhöhungen zu erfolgen haben.
4. Es ist nicht vertretbar, zur „Wahrung des sozialen Friedens“ eine pauschale Unterwertüberlassung in Form einer gestaffelten Entgelterhöhung für die Inhaber/-innen von Garagen-Altverträgen als im besonderen öffentlichen Interesse anzuerkennen.
5. Eine gestaffelte Entgelterhöhung für alle Garagen-Altvertragsinhaber dürfte auch mit dem seitens der Hansestadt zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar sein.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr kündigt Herr Kobsch an, den Fraktionen die Antwort des Innenministeriums zur Verfügung zu stellen.

Herr Buxbaum stellt fest, dass bereits ca. 80 Garagennutzer ihre Verträge gekündigt haben. Dies könne nicht Ziel der Hansestadt Stralsund sein.

Herr Hofmann bittet um Klarstellung, dass die Bürgerschaft keine Möglichkeit hinsichtlich der Erhöhung der Garagenentgelte habe, sondern den Nutzern nur der Klageweg eröffnet sei.

Herr Kobsch bestätigt die Aussage, da die Erhöhung mit Zustellung der Anpassung vollzogen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann führt Herr Kobsch aus, dass die Garagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Wert haben. Die Einnahmen aus der Vermietung / Verpachtung reichen nicht, um etwaige Kosten für einen möglichen erforderlichen Abriss zu decken.

Nach Ansicht von Herrn Quintana Schmidt stellt eine ausbleibende Beteiligung des Gutachterausschusses und fehlende Informationen an die Betroffenen einen negativen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern dar. Er hält es für nicht ausgeschlossen, dass durch dieses Verhalten eine Klagewelle provoziert werde.

Herr Dr. Zabel stimmt dem Anschein der mangelnden Transparenz zu. Er erfragt, ob grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, ein unabhängiges und rechtlich überprüfbares Gutachten zur Vergleichsmiete zu beauftragen.

Herr Kobsch entgegnet, dass, dem Gesetztext folgend, gegebenenfalls der Gutachterausschuss eingeschaltet werden könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel, wie die Transparenz hergestellt werden könne, verweist Herr Kobsch auf die Möglichkeit der Fraktionen auf Akteneinsicht nach Kommunalverfassung M-V.

Er stellt wiederholt klar, dass das Verfahren mit Zustellung des Erhöhungsbescheides abgeschlossen sei.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass bei den Neuvermietungen ein Entgelt von 480 € erzielt werde. Auch die Ausführungen des Innenministeriums lassen keine anderen Optionen zu. Er sei gehalten, sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten.

Der Oberbürgermeister schildert die Situation, dass andernfalls die Entgelte dann auch für die 700 Verträge zu 480 € angepasst werden müssten.

Herr Suhr geht auf die Option einer schrittweisen Anpassung ein, die nach seinem Verständnis gemäß Aussage der Verwaltung nicht möglich sei.

Herr Dr.-Ing. Badrow verweist auf die Antwort des Innenministeriums, wonach eine Unterwertveräußerung nicht zulässig sei. Ihm stehe als Oberbürgermeister kein rechtlicher Rahmen für eine andere Lösung zur Verfügung.

Für Herrn Suhr sei es eine Kernfrage für die Bürgerschaft, ob eine stufenweise Anpassung tatsächlich gänzlich ausgeschlossen sei. Die Antwort des Innenministeriums klinge dahingehend recht vage.

Herr Kobsch wiederholt, dass das Verfahren mit Zustellung beendet sei.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD Akteneinsicht in der Angelegenheit.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 9 Anträge

zu 9.1 Wiederherstellung der Straßen und Wege Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0132/2023

Herr Haack begründet den Antrag. Der derzeitige Zustand ist nicht zufriedenstellend.

Herr Dr. Zabel befürwortet für die Fraktion CDU/FDP den Antrag. Dieser stelle gleichzeitig eine Unterstützung für den Oberbürgermeister in der Durchsetzung der städtischen Forderungen dar.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0132/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber den Firmen, welche derzeit und in der Vergangenheit den Ausbau des Glasfasernetzes in der Hansestadt Stralsund durchführen, durchzusetzen, dass die Straßen und Wege wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1261

zu 9.2 Einrichtung eines Kunst- und Kulturzentrums
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0134/2023

Änderungsantrag zu TOP 9.2 AN 0134/2023
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0146/2023

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag AN 0134/2023. Ein Jugendzentrum ließe sich in das Werfthochhaus gut integrieren. Dies ließe sich kombinieren mit einem Kunst- und Kulturzentrum. Wünschenswert wäre eine „Große Runde der Kultur“.

Frau Dr. Carstensen wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Dr. Zabel hält den Antrag für ambitioniert und merkt an, dass dieser auch Investitionen erfordere. Er weist jedoch darauf hin, dass es aus nutzungsrechtlicher Sicht nicht möglich ist, ein derartiges Zentrum auf dem Werftgelände zu errichten.

Herr Dr. Zabel stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Streichung 2.

Änderung 1. zu:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wo unterstützend und in Abstimmung mit dem Landkreis sowie unter der Voraussetzung einer maßgeblichen finanziellen Beteiligung des Landkreises ein Jugend- und Kulturzentrum in der Hansestadt Stralsund einzurichten wäre. Bei der Konzeption einer solchen Einrichtung sollen die Jugendlichen der Hansestadt Stralsund sowie die dafür zuständigen Experten und Gremien und vergleichbare sachkundige Gruppen beteiligt werden.“

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele und sich der Landkreis V-R als Voraussetzung entsprechend beteiligen müsse.

Frau Kothe-Woywode stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0134/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, um offene Gesichtspunkte näher zu beleuchten.

Herr Quintana Schmidt äußert Bedenken, den Landkreis miteinzubeziehen, da er wenig Möglichkeiten der Einflussnahme der Hansestadt Stralsund auf den Landkreis sehe. Gleichwohl betont er, dass es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handele. Der Änderungsantrag sei aus seiner Sicht nicht schlüssig.

Frau Dr. Carstensen bestätigt die Kritik von Herrn Quintana Schmidt. Die Thematik sei zu wichtig.

Herr Dr. Zabel konkretisiert, dass in einem ersten Schritt ein geeigneter Standort gefunden werden müsse. Im zweiten Schritt sollten Gespräche mit dem Landkreis über eine maßgebliche Beteiligung geführt werden. Nachfolgend stünde die inhaltliche Ausrichtung an. Herr Dr. Zabel stellt klar, dass ein Jugend- / Kunst- und Kulturzentrum erhebliche Investitionen erfordere. Bei dieser berechtigten Thematik sollte die Finanzierung dennoch im Blick behalten werden.

Herr Suhr hält es für nicht zielführend, Vorbehalte einzuziehen. Auch die vorgetragenen Aspekte zum Änderungsantrag sind aus seiner Sicht nachvollziehbar. Daher sollten die grundlegenden Fragen im Fachausschuss geklärt werden, um eine Einigung herbeizuführen.

Nach Auffassung von Herrn Hofmann sollten im Interesse der Jugendlichen keine Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Der vorliegende

Änderungsantrag sei die einzig logische Maßnahme, um die Prüfung sachgerecht vornehmen zu können. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird dem Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zustimmen. Die Fraktion Bürger für Stralsund teilt ausdrücklich die Auffassung, dass der Landkreis beteiligt werden müsse.

Frau Kindler weist darauf hin, dass es sich bei beiden Anträgen um Prüfaufträge handele. Die unterschiedlichen Aspekte sollten zunächst im Ausschuss diskutiert werden.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0134/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den weitergehenden Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wo unterstützend und in Abstimmung mit dem Landkreis sowie unter der Voraussetzung einer maßgeblichen finanziellen Beteiligung des Landkreises ein Jugend- und Kulturzentrum in der Hansestadt Stralsund einzurichten wäre. Bei der Konzeption einer solchen Einrichtung sollen die Jugendlichen der Hansestadt Stralsund sowie die dafür zuständigen Experten und Gremien und vergleichbare sachkundige Gruppen beteiligt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1262

zu 9.3 zur Neuvergabe von Garagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0139/2023

Herr Haack begründet den Antrag. Ziel ist es, das Garagen vorrangig an Stralsunder und Stralsunderinnen vergeben werden. Er bittet um Zustimmung.

Herr Lange erfragt, ob es zutrifft, dass Garagen auch an Auswärtige vergeben werden, obwohl es Stralsunder Bewerber gibt.

Herr Kobsch bestätigt, dass es auch Pächter von Garagen gibt, die nicht in Stralsund wohnen.

Herr Dr. Zabel teilt für seine Fraktion mit, dass diese den Antrag unterstützt. Eine Bevorzugung von Stralsundern wird befürwortet, zumal damit auch Leerstand verhindert werden kann.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Verwaltung bei Umsetzung des Antrages aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Schwierigkeiten kommen könnte.

Herr Kobsch teilt mit, dass dies zunächst in der Praxis keine Rolle spielt. Viele, die ihre Garage kündigen, benennen einen Nachmieter und insofern besteht zunächst nicht das Problem. Selbst bei einer notwendigen Auswahl gibt es ausreichend einheimische Bewerber, so dass in der Regel kein Auswärtiger den Zuschlag erhält. Dennoch hält Herr Kobsch es für bedenklich, da die Verwaltung an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden ist.

Herr Danter ist der Auffassung, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Rechtswidrigen Beschlüssen müsse der Oberbürgermeister widersprechen, was mit Zustimmung zum Antrag notwendig wäre. Zudem wäre allenfalls eine Bevorzugung denkbar, wenn nicht auf den Wohnort, sondern auf das Wohnumfeld abgestellt würde.

Herr Haack weist darauf hin, dass es sich um einen einfachen Antrag im Sinne der Stralsunderinnen und Stralsunder handelt. Die Haltung hierzu kann entsprechend durch das Abstimmverhalten kundgetan werden.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass es sich um eine Maßnahme handelt, mit der die angespannte Parkplatzsituation in der Stadt entschärft würde. Es darf außerdem bezweifelt werden, dass Auswärtige regelmäßig ihre Fahrzeuge in den Garagen in der Stadt unterstellen.

Herr Hofmann argumentiert diesbezüglich, dass verhindert werden soll, dass Auswärtige zum Beispiel ihre Boote oder Anhänger in den Garagen abstellen, wie es auf Rügen weit verbreitet ist.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung das Argument des Wohnumfeldes nicht anwendbar ist, aufgrund der teilweise großen Entfernungen zu Garagenkomplexen innerhalb des Stadtgebietes. Dennoch befürwortet er das Anliegen.

Herr Buxbaum erfragt, wie die jetzt durch die Kündigungen frei gewordenen Garagen vergeben werden. Derzeit geht Herr Buxbaum von einem Überangebot an Garagen aus.

Herr Kobsch geht davon aus, dass die jetzt freiwerdenden Garagen schnell wieder verpachtet oder vermietet werden können. Bei einem Drittel der Kündigungen hat der Kündigende bereits einen Nachmieter benannt.

Die Bitte des Oberbürgermeisters, aus dem Antrag einen Prüfantrag zu machen, wird von Herrn Haack abgelehnt.

Herr Suhr stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei Neuvergabe von Garagen Stralsunder Bürger bevorzugt werden können.“

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei der Neuvergabe von Garagen Stralsunder Bürger bevorzugt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1263

zu 9.4 Digitale Darstellung von Freizeitangeboten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0140/2023

Frau Lewing begründet kurz den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0140/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Freizeitangebote (Partys, Events, Einrichtungen etc.) für Jugendliche in geeigneter Weise online darzustellen und zu präsentieren. Insbesondere Social Media soll hierfür mehr genutzt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1264

zu 9.5 Beleuchtung von öffentlichen Plätzen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0141/2023

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0141/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie, gemeinsam mit den Jugendkoordinatoren und in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, die Beleuchtung an den von letzteren einschlägig genutzten öffentlichen Plätzen, Freizeiteinrichtungen und Wegen umzusetzen ist. Dabei handelt es sich u.a. um den Skaterpark, die Brunnenau und den Weg zur Grünen Farm. Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sollen über die Ergebnisse unterrichtet werden, dem Ausschuss für Finanzen sollen zudem die zu erwartenden Kosten vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1265

zu 9.6 öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (offener Vollzug)
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0144/2023

Frau Lewing begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0144/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Rücksprache mit dem Land, zu prüfen, ob und unter welchen Umständen eine teil- oder vollzeitige öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (offener Vollzug) möglich wäre.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1266

zu 9.7 Monitoring zu den Verkaufsflächen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0143/2023

Herr Buxbaum begründet den Antrag ausführlich und bittet um Unterstützung. Einem Antrag zur Verweisung in einen Fachausschuss stehe Herr Buxbaum aufgeschlossen gegenüber.

Herr Haack moniert, dass eine Deckungsquelle nicht genannt ist.

Herr Buxbaum entgegnet, dass es sich um einen Prüfauftrag handele. Er betont die Bedeutung der Thematik.

Nach Auffassung von Herrn Suhr zielt der Antrag darauf ab, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und die Hochschule Stralsund miteinzubeziehen. Beide Zielrichtungen halte er für sinnvoll.

Herr Suhr beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Verweisung des Antrages AN 0143/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (federführend) sowie Stadtmarketing.

Herr Buxbaum erklärt sich mit einer Verweisung des Antrages in den Fachausschuss einverstanden.

Herr Paul lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0143/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (federführend) sowie Stadtmarketing abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0143/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Lösungsvorschlag für einen einzurichtenden Einzelhandelsmonitor für den Stralsunder Innenstadtbereich der Bürgerschaft vorzulegen.

In diesem Monitor sind relevante Kennzahlen zu erfassen, die, über mehrere Jahre erhoben, Fakten zur Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt liefern. Diese Kennzahlen können z.B. sein: Verkaufsfläche, Sortiment, Beschäftigtenzahl, Leerstand (Leerstandsumme in m²), Umsatz, Kaufkraft und Lage.

In dem Lösungsvorschlag ist das Potential der Hochschule Stralsund zu diesem Thema mit einzubeziehen. Es sollte geprüft werden, in wie weit dieses Thema mit in den Projektplan der Hochschule Stralsund aufgenommen werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Nachbesetzung Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0136/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Nico Meyer wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1267

zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreichern: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0142/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Vincenz Kurze wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1268

zu 9.10 Fischereigewerbe auf dem Dänholm erhalten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: DAn 0006/2023

Herr Haack beantragt eine Auszeit.

Auszeit: 17:55 Uhr bis 18:02 Uhr

Herr Suhr betont das Interesse der Bürgerschaft, zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen. Im Ergebnis der Abstimmung zieht er für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI den Dringlichkeitsantrag DAn 0006/2023 zurück und verweist auf das fraktionsübergreifend abgestimmte Verfahren hinsichtlich der Beratung des Dringlichkeitsantrages DAn 0007/2023 unter TOP 9.11.

zu 9.11 zu Kündigungen auf dem Kleinen Dänholm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: DAn 0007/2023

Herr Haack begründet kurz den Dringlichkeitsantrag und bestätigt die gemeinsame Zielstellung der Stralsunder Bürgerschaft. Durch die Fraktion CDU/FDP wird noch ein Änderungsantrag eingebracht werden, so dass im Ergebnis ein Beschlussvorschlag vorliegt, der der übereinstimmenden Intention der Bürgerschaft gerecht wird.

Herr Dr. Zabel verliest den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich unverzüglich mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass *unter der Bedingung, dass der Pachtgegenstand rechtlich bereinigt wird*, die ausgesprochenen Kündigungen an die verschiedenen Pächter auf dem Kleinen Dänholm zurückgenommen werden.“

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0007/2023 einschließlich der vorgetragenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich unverzüglich mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass unter der Bedingung, dass der Pachtgegenstand rechtlich bereinigt wird, die ausgesprochenen Kündigungen an die verschiedenen Pächter auf dem Kleinen Dänholm zurückgenommen werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1269

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0096/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-11-1270

**zu 12.2 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023**

Für die Fraktion der CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem nun neu überarbeiteten Entwurf der Parkgebührenordnung zugestimmt werde.

Herr Miseler dankt für die Fraktion DIE LINKE./SPD der Verwaltung, dass die Anregungen aus der Debatte der letzten Bürgerschaftssitzung aufgegriffen und umgesetzt wurden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Suhr kündigt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI an, die Vorlage abzulehnen. Er begründet die Entscheidung damit, dass der Sonntag als weniger problematisch betrachtet werde und der vorliegende Kompromiss ca. 200 T € weniger Einnahmen bedeute.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0016/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-11-1271

**zu 12.3 Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses
Vorlage: B 0065/2023**

Die Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 13 Verschiedenes

Herr Buxbaum dankt der Verwaltung für die zeitnahe Beseitigung von Steinen im hinteren Bereich des Freibades. Von diesen ging eine Gefährdung für die Badegäste aus. Er habe die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht und diese habe die Beseitigung der Steine veranlasst.

Herr Buxbaum nennt dieses Beispiel exemplarisch für die Mühen der Verwaltung, Missstände im Interesse der Stralsunderinnen und Stralsunder sowie der Gäste der Hansestadt Stralsund zeitnah abzustellen. Dafür bekundet er auch im Namen seiner Fraktion seinen Dank.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 18:09 Uhr bis 18:12 Uhr

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0035/2023, B 0051/2023, B 0088/2023, B 0089/2023, B 0090/2023, B 0095/2023, B 0091/2023, B 0092/2023 und B 0098/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind. Zudem sind die kleinen Anfragen kAF 0166/2023, kAF 0169/2023 und kAF 0168/2023 beantwortet worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 11. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Gaby Ely
Protokollführung

gez. Steffen Behrendt
für die Protokollführung